

Geld & Pensionskassen

2012

Weibel Hess & Partner AG
www.pensionskassenvergleich.ch

PASCAL COUCHEPIN
Was der Alt-Bundesrat
ändern würde
SEITE 92

DER GROSSE VERGLEICH
Die Gewinner und die
Verlierer bei den Kassen
AB SEITE 97



KLUGE *Vorsorge*

*Das 7. PK-Rating vergleicht
27 Kassen und gibt
Tipps zur Frühpensionierung*

WERTMassstab

Knapp 4 Millionen Personen sind in 2265 Pensionskassen versichert – das sind die Kennzahlen der beruflichen Vorsorge in der Schweiz

VON MARTINA WACKER, JOSEF ZOPP (TEXT) UND JAMES YANG (ILLUSTRATIONEN)

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

Das Obligatorium der beruflichen Vorsorge wurde erst 1985 eingeführt. Doch bereits jetzt sind erhebliche Lücken im System sichtbar. Die Bevölkerung wird immer älter, die Zinsen bewegen sich auf einem historischen Tief, und die Turbulenzen an den Kapitalmärkten haben bei den Pensionskassen tiefe Spuren hinterlassen. Aufgrund der andauernden Staats- und Schuldenkrise in Europa ist eine Entspannung – zumindest an den Kapitalmärkten – in weite Ferne gerückt.

In dem von der Sonntagszeitung zum siebten Mal durchgeführten Pensionskassen-Vergleich wird sichtbar: Die 2. Säule entwickelt sich zu einer Umverteilungsmaschine. Die Leidtragenden sind die Erwerbstätigen, die mit ihren Beiträgen zunehmend die laufenden Renten subventionieren müssen. Schätzungsweise 600 Millionen Franken werden so jährlich umverteilt. Einige Experten fordern deshalb erneut das, was Alt-Bundesrat Pascal Couchepin bereits 2003 angesprochen hat: die schrittweise Erhöhung des Rentenalters.

Lesen Sie, welche Reformen Couchepin sonst noch fordert, damit die Renten auch in Zukunft gesichert sind, worauf Sie achten sollten, wenn Sie sich bei der Pensionierung für das Kapital anstatt die Rente entscheiden, und wie sich die Kassen im letzten Jahr geschlagen haben.

Martina Wacker
Redaktorin Wirtschaft

ÜBER 600 MILLIARDEN FRANKEN

Die im Rahmen der beruflichen Vorsorge verwalteten Vermögen betragen derzeit über 600 Milliarden Franken. Allein diese Zahl zeigt die Bedeutung der 2. Säule für die Schweiz. Der freie Pensionskassenmarkt unterteilt sich in Vollversicherungslösungen der grossen Lebensversicherer und Risikoparkassenlösungen der unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.



4 MILLIONEN VERSICHERTE

In der beruflichen Vorsorge sind heute fast 4 Millionen Personen versichert. Zusammen mit ihren jeweiligen Arbeitgebern bezahlen die Versicherten jährlich Beiträge von rund 50 Milliarden Franken in die 2. Säule ein.



6,8 PROZENT

Erneut fordern die Experten die Senkung des Umwandlungssatzes. Der Satz bestimmt die Höhe der künftigen Renten aus der 2. Säule. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung müssen die Renten immer länger bis zum Lebensende ausbezahlt werden. Erst vor zwei Jahren lehnte die Schweizer Bevölkerung die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,4 Prozent mit über 72 Prozent Nein-Stimmen klar ab.



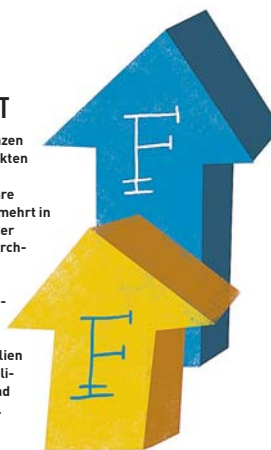
22 PROZENT

Viele Pensionskassen konnten im vergangenen Jahr erneut Marktanteile gewinnen. PK pro, Nest und Profond konnten im Jahr 2011 im zweistelligen Bereich zulegen. Futura wuchs gar um 22 Prozent. Bei den Lebensversicherern konnte Helvetia mit einem Wachstum von 8 Prozent am stärksten zulegen.



37 PROZENT

Trotz der Turbulenzen an den Kapitalmärkten investieren Pensionskassen ihre Gelder wieder vermehrt in Aktien. So macht der Aktienanteil im Durchschnitt 27 Prozent der Anlagen aus. 37 Prozent der Gelder werden in Obligationen und 17 Prozent in Immobilien investiert. Die restlichen sind Cash- und Alternativanlagen.



2265 PENSIONS KASSEN

In ihrer letzten offiziellen Datenerhebung 2010 zählte das Bundesamt für Statistik 2265 Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Die meisten davon waren firmeneigene oder öffentlich-rechtliche Pensionskassen. Vor allem grössere Unternehmen oder Arbeitgeber der öffentlichen Hand führen eine eigene Pensionskasse. Kleinere und mittlere Betriebe schliessen sich Gemeinschafts- und Sammelstiftungen an.



RENTEN VON 25 MILLIARDEN FRANKEN

Das BVG-Obligatorium wurde 1985 eingeführt. 2025 werden erstmals Renten ausbezahlt, deren Höhe auf einer vollen Beitragsdauer basiert. Heute zählt die Schweiz fast eine Million Pensionierte. Diese beziehen jährlich über 25 Milliarden Franken in Form einer Rente. 2012 werden zudem anstelle einer Rente einmalige Kapitalzahlungen von 5 bis 8 Milliarden Franken ausgezahlt.



Der 7. PK-Vergleich der Sonntagszeitung

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG führt im Auftrag der Sonntagszeitung bereits zum siebten Mal einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 27 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durch. Damit werden die Pensionskassen von 166 000 Firmen mit über 1,3 Millionen Versicherten einander gegenübergestellt. Dies entspricht einem Drittel des gesamten Marktes der 2. Säule. Details zur Pensionskassenumfrage sind zu finden unter www.pensionskassenvergleich.ch.

Impressum

GELD/PENSIONS KASSE ist eine Beilage der Sonntagszeitung, siehe auch Impressum Seite 88

CHEFREDAKTOR Martin Spieler
LEITUNG Dominic Geisseler
REDAKTION Martina Wacker
AUTOREN Martina Wacker, René Weibel, Josef Zopp
ART DIRECTION Tobias Gaberthuel
LAYOUT Anika Wessely
PRODUKTION Michael Matthes, Detlef Paulus
FOTOREDAKTION Susanne Borchert
ILLUSTRATIONEN/COVERILLUSTRATION James Yang
LEITUNG VERLAG Diego Quintarelli
LEITUNG WERBEMARKT Adriano Valeri, Werdstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 248 40 40, www.sonntagszeitung.ch

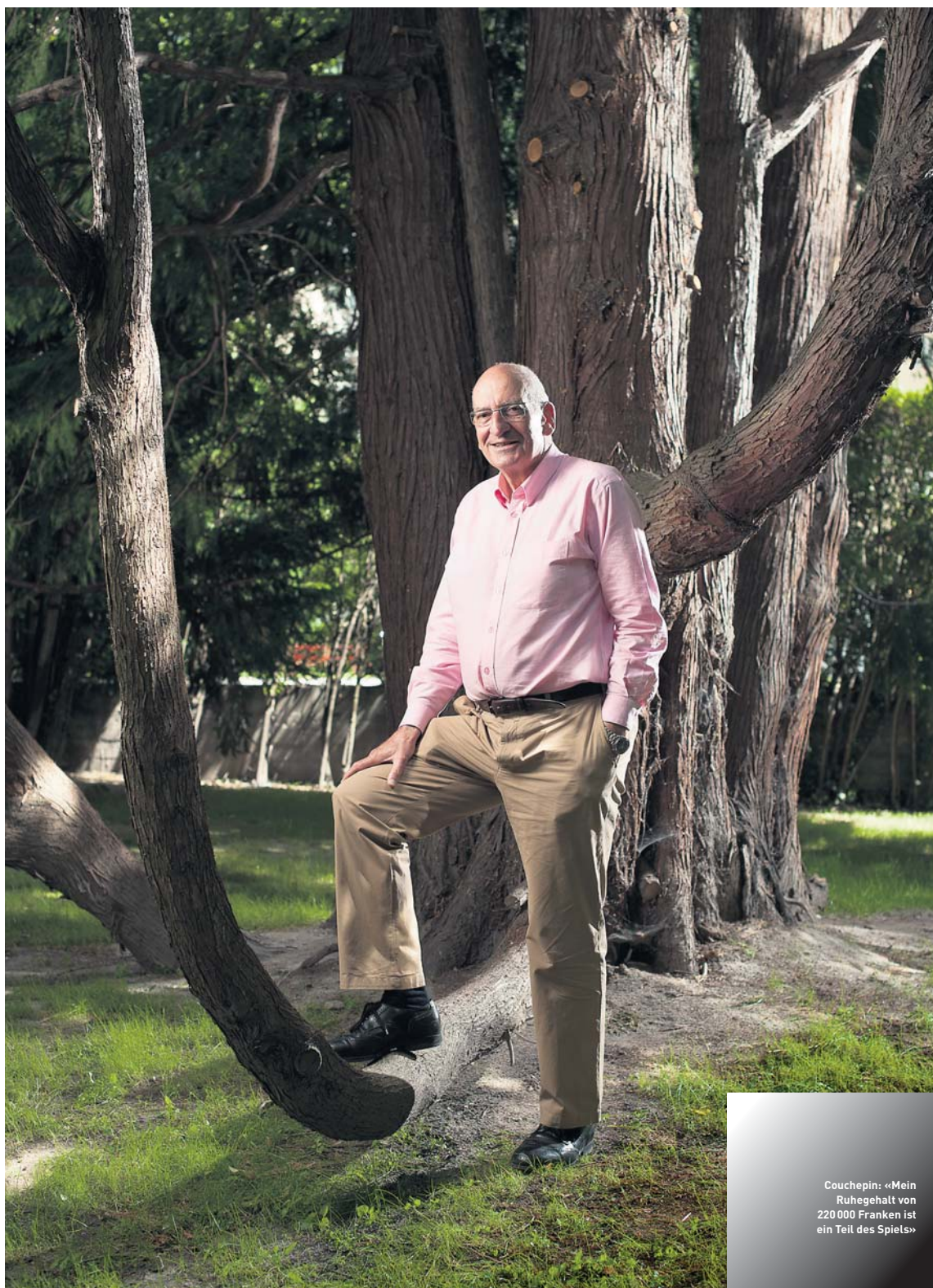
«Es braucht Reformen für sichere Renten»

Alt-Bundesrat **Pascal Couchepin** über die Erhöhung des Rentenalters, Innenminister Alain Berset, die Gewerkschaften und sein eigenes Ruhegehalt

VON MARTINA WACKER (TEXT) UND FRANÇOIS WAVRE/REZO (FOTO)

SEIT 2009 IN RENTE

Pascal Couchepin, 70, lebt mit seiner Frau in Martigny. Gemeinsam haben sie drei Kinder. Couchepin ist Rechtsanwalt und wurde 1979 für die FDP in den Nationalrat gewählt. Am 11. März 1998 wählte ihn die Bundesversammlung zum Bundesrat. Dort leitete er bis 2002 das Volkswirtschaftsdepartement und anschliessend das Departement des Innern. 2009 ging er in Rente. Sein Nachfolger wurde Didier Burkhalter, der das Departement nun an den jüngsten Bundesrat Alain Berset übergeben hat.



Couchepin: «Mein Ruhegehalt von 220 000 Franken ist ein Teil des Spiels»

Alt-Bundesrat Pascal Couchepin sorgte 2005 für Schlagzeilen. Er sprach darüber, das Rentenalter bis 2025 auf 67 zu erhöhen. In der Öffentlichkeit löste das Entrüstung aus. Nun erhält die Idee neuen Aufwind. So sprechen die Versicherer von einer Flexibilisierung des Rentenalters. Für einige Berufsgruppen würde damit Rentenalter 70 gelten.

Herr Couchepin, wie lebt es sich in Rente?

Sehr gut (*lacht*). Wobei, eigentlich habe ich es mir ruhiger vorgestellt. Ich bin noch immer sehr engagiert und habe entsprechend viele Termine wahrzunehmen. **Viel zu tun gibt es auch in der beruflichen Vorsorge. So setzen die volatilen Kapitalmärkte, tiefe Zinsen und die alternde Bevölkerung der 2. Säule stark zu. Droht ein Kollaps?**

Nein, das 3-Säulen-System hat sich sehr bewährt. Besonders die 2. Säule ist ein hervorragendes, soziales Werk, das sich bewiesen hat. Die Schweiz befindet sich im Vergleich zu anderen Ländern wirtschaftlich gesehen noch immer in einer komfortablen Lage. Es bleibt genügend Zeit, um Reformen anzudenken. Und die braucht es jetzt, damit die Renten auch in Zukunft gesichert sind. **Die Schweizer Regierung erweckt aber den Eindruck, der Rentenkrise tatenlos zuzusehen. Warum foutieren sich die Politiker darum?**

Es geht um sehr viel Geld und viele verschiedene Interessen. Die Pensionskassen verwalten über

600 Milliarden Franken. Das ist mehr als das gesamte Schweizer Bruttoinlandsprodukt. Zudem lebt das Pensionskassengeschäft von vielen Unbekannten. Welche Auswirkungen ein Entscheid hat, sieht man vielfach erst Jahre danach.

Hat Innenminister Alain Berset die Not der Zeit erkannt?

Ich denke schon. Er wirkt auf mich intelligent und kompetent. Gewiss haben grosse Reformen in der beruflichen Vorsorge eine hohe Wahrscheinlichkeit zu scheitern. Aber vielleicht verfügt Herr Berset über einen andere Blickwinkel und findet gar ein Wundermittel. Was jedoch nicht geht, ist die Entnahme von Geldern aus der beruflichen Vorsorge, um die 1. Säule zu finanzieren. Das wäre Raub.

Konkrete Vorschläge will Berset erst im Herbst präsentieren, wenn die Auswertung der Resultate zur Anhörung zum kürzlich erschienenen Bericht über die Zukunft der 2. Säule vorliegt. Ist es dann zu spät?

Nein, man sollte ihm jetzt Zeit lassen, sich in die Dossiers einzuarbeiten. Gute Reformen brauchen Monate. Allein der Bericht über die 2. Säule hat mehrere Jahre gedauert.

Einige Versicherer und Parlamentarier fordern erneut, den Umwandlungssatz zu senken. Befürworten Sie das?

Es gibt kaum eine andere Möglichkeit. Die Menschen werden immer älter. Ergo muss auch das angesparte Alterskapital respektive die daraus bezahlten Renten länger reichen. Es kann doch

nicht angehen, dass diese Lücken vermehrt durch die Erwerbstätigen und ihre Beiträge subventioniert werden. Diese Umverteilung ist in der 2. Säule längerfristig nicht vorgesehen.

Bei der letzten Abstimmung wurde die Senkung des Satzes auf 6,4 Prozent klar abgelehnt. Wäre es heute anders?

Es bräuchte erneut viel Erklärungsaufwand. Die Alternative ist aber einfach: Wird der Umwandlungssatz nicht gesenkt, tragen die Erwerbstätigen das Defizit. Zudem würden die Kassen ihre

«Es ist sinnvoll, das Mindestalter auf 61 Jahre zu erhöhen»

Leistungen im Überobligatorium noch stärker reduzieren.

Auch die Mindestverzinsung der Altersguthaben soll abgeschafft werden. Wird hier mit der Angst gespielt?

Das ist schwierig zu sagen. Die Pensionskassen haben in den letzten 20 Jahren viele Erfahrungen sammeln können. Sie haben mittlerweile viele Hochs und Tiefs erlebt. Hierbei hat sich wohl gezeigt, dass eine Mindestanforderung zu jedem Zeitpunkt, egal wie sich die Kapitalmärkte entwickeln, nicht sinnvoll ist. Grundsätzlich befürworte ich die Abschaffung des Mindestzinssatzes.

Einige Versicherer könnten dies mit einer absolut minimalen Verzinsung ausreizen.

Das denke ich nicht. Der Wettbewerb würde einen solchen Missstand wieder aushebeln. Dies zeigt sich deutlich bei der Legal Quote (*Anm. Redaktion: Überschussverteilung*) der Privatversicherer. So zahlen die meisten mehr als 90 Prozent der Erträge ihren Versicherten zurück. Die Privatversicherer wissen, dass, wenn sie das System zu sehr strapazieren, dies auf sie zurückfällt und sie dadurch Kunden verlieren können.

Während der Bevölkerung die jährlichen Renten gekürzt werden, erhalten Bundesräte unverändert, bis an ihr Lebensende, ein Ruhegehalt von 220 000 Franken pro Jahr. Ist das kein Widerspruch?

Das Ruhegehalt ist ein Teil des Einkommens. Bundesräte haben in ihrem früheren Beruf oftmals sehr gut verdient und gehen mit ihrer Wahl zum Bundesrat ein gewisses Risiko ein. Das Ruhegehalt ist ein Teil des Spiels.

Auf Staatskosten...

Man sollte das System für Bundesräte, die beispielsweise mit Mitte vierzig nicht mehr gewählt werden, überdenken. Sprich, die sollten keinen Anspruch auf eine lebenslange Rente haben.

2003 haben Sie von einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters auf 67 gesprochen. Das löste damals grossen Widerstand aus. Wären die Schweizer nun bereit dafür?

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man das damals hätte disku-

tiert und einen Kompromiss finden müssen. Heute sind wir nicht mehr weit davon entfernt, das Rentenalter zu erhöhen. Die Diskussionen wurden damals aber seitens der Gewerkschaften vermieden. Die Illusion, Gewerkschaften würden langfristig denken, habe ich längst verloren.

Privatversicherer sprechen bei gewissen Berufsgruppen gar von einem Rentenalter 70.

Dank der verbesserten Gesundheit arbeiten bereits heute immer mehr Personen auch nach der Pensionierung weiter. So sind gut 30 Prozent der AHV-Renten-Bezüger berufstätig. **Was geschieht mit denjenigen, die bei einer Erhöhung des Rentenalters mit 60 oder älter keine Anstellung mehr finden?** Es ist unbestritten, dass es für Personen, die mit über 55 Jahren ihren Job verlieren, deutlich schwieriger ist, eine neue Anstellung zu finden. Die Zahlen zeigen aber, dass die Arbeitslosigkeit bei den Jungen deutlich höher ist als bei den über 55-Jährigen.

In Ihrer Amtszeit haben Sie die Hürde zur Frühpensionierung von 55 auf 58 Jahren erhöht. Sollte das Mindestalter angesichts der Lage noch weiter angehoben werden?

Ich möchte dem Bundesrat keine Ratschläge erteilen. Ich würde es aber als sinnvoll erachten, wenn das Mindestalter nun über die nächsten fünf Jahre auf 61 Jahre erhöht wird. Dazu müsste man nur die Verordnung ändern, und es nimmt Druck vom System.

Derzeit müssen immer mehr Erwerbstätige die Renten der Pensionierten finanzieren. Experten schätzen, dass gut 600 Millionen Franken jährlich umverteilt werden. Werden die Jungen um ihre Rente beklaut?

Am Anfang war eine gewisse Umverteilung gewollt, damit sich das System etablieren konnte und Rentner, die aufgrund der Umstellung weniger Beitragsjahre leisten konnten, nicht benachteiligt werden. Erst 2025 werden Renten ausbezahlt, deren Höhe auf einer vollen Beitragsdauer basiert. Aber, die Einführung des Obligatoriums ist nun doch schon mehr als 25 Jahre her. Man sollte die Umverteilung deshalb nicht mehr allzu stark ausreizen.

Werden die Umverteilungslöcher gestopft werden können?

Ich denke schon. Mir scheint, als sei in der Diskussion um die berufliche Vorsorge Dynamik angekommen. Die Öffentlichkeit hat begriffen, dass es so nicht mehr weitergehen kann und dass ein Umdenken stattfinden muss. Das widerspiegelt sich auch im Bericht zur 2. Säule.

Bericht über die Zukunft der 2. Säule: Der Bericht wurde Ende Jahr vom Eidgenössischen Departement des Innern publiziert. Es werden verschiedene Probleme in der beruflichen Vorsorge analysiert und Reformvorschläge diskutiert. Umstritten ist vor allem der Umwandlungssatz, der Mindestzinssatz von heute 1,5 Prozent sowie die Verschärfung der Überschussverteilung (Legal Quote) der Privatversicherer

Angst vor der Blase verteuert die Kredite

Um der Überhitzung des Wohnungsmarktes vorzubeugen, können die Banken von Neukäufern und Alteigentümern höhere Zinsen verlangen

VON MARTINA WACKER



ILLUSTRATION: JAMES YANG

Wegen der historisch tiefen Zinsen ist die Nachfrage nach Immobilienkrediten ungebrochen hoch. Die Preise für Wohneigentum steigen, was den Wettbewerbsdruck auf die Banken weiter verschärft und sich laut Bundesrat negativ auf die Qualität der Kredite auswirkt. Besonders beim Pensionskassenguthaben-Vorbezug haben einige Banken die Kriterien für die Hypothekvergabe stark ausgereizt. Die Angst vor einer Immobilienkrise wächst.

Aus diesem Grund sind die Banken jetzt aufgefordert, bei der Vergabe von Hypothekarkrediten die Schraube anzuziehen. Per 1. Juli dürfen unter anderem Pensionskassenguthaben nur noch beschränkt angerechnet werden. Darüber hinaus fordert die Nationalbank einen sogenannten antizyklischen Kapitalpuffer, was die Hypotheken für einige Wohneigentümer verteuern könnte.

Sind im Immobilienmarkt Überhitzungstendenzen sichtbar, erhöht die Nationalbank im Normalfall die Zinsen. Aufgrund der Staats- und Schuldenkrise in

Europa ist diese Massnahme derzeit aber nicht umsetzbar. Die Unsicherheit im Euroraum hat die Nachfrage nach sicheren Häfen, wie dem Schweizer Franken, deutlich erhöht. Allein im Mai musste die Nationalbank 60 Milliarden Franken aufwenden, um den Mindesteurokurs von 1.20 Franken zu verteidigen. Aus diesem Grund liegt der Ball jetzt bei den Banken, die Nachfrage nach Hypotheken zu dämpfen und die Qualität der Kredite sicherzustellen.

Eine vom Bundesrat Anfang Juni gutgeheissene Massnahme ist dabei die eingeschränkte Annah-

me von Pensionskassengeldern zur Finanzierung der Hypothek. Von den in der Regel geforderten 20 Prozent Eigenmittel darf neu nur noch die Hälfte aus der Pensionskasse stammen. Bisher konnten die Eigenmittel bei einzelnen Instituten vollständig mit dem Vorbezug aus der 2. Säule finanziert werden.

Für den Rest sind harte Barmittel (Cash oder Vermögen aus der 3. Säule) erforderlich. «Künftig sind die Wohneigentümer noch stärker angehalten, für den Erwerb von Wohneigentum gezielt und diszipliniert anzusparen», sagt Oliver Diener, Leiter Produktmanagement Kredite bei

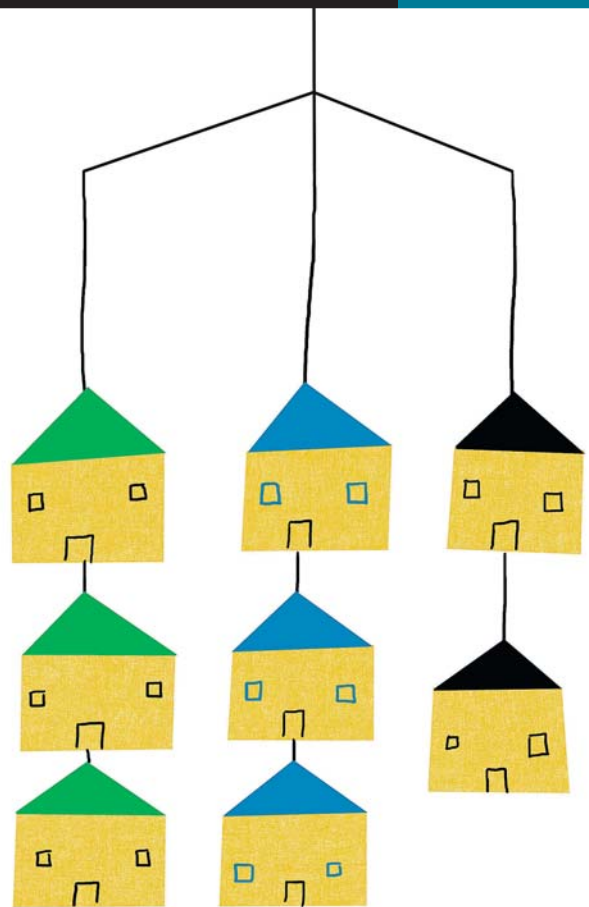
UBS. Werden Gelder zur Finanzierung der Hypothek aus der Pensionskasse bezogen, rät Diener, diese Lächer schnellstmöglich wieder zu stopfen. «Damit können die Verluste von Zinseinnahmen in der 2. Säule reduziert und Einkommensausfälle im Alter vermieden werden», sagt er.

Bestehende Hypo-Besitzer müssten plötzlich mehr zahlen

Demgegenüber könnte der Kapitalpuffer auch für bestehende Hypothekbesitzer zur finanziellen Last werden. So kann der Bund neu, auf Antrag der Nationalbank, von den Banken zusätzliche Eigenmittel von bis zu 2,5 Prozent

auf den risikogewichteten Anlagen verlangen, sollte sich eine Immobilienblase breitmachen. Die Folge: Die Hypotheken verteuern sich.

«Der Puffer könnte zum Pulverfass werden», sagt Adrian Wenger, Leiter Hypothekberatung beim Hypotheken-Zentrum in Zürich. «Die Banken würden die höheren Eigenmittelanforderungen auf die Kunden in Form von höheren Hypothekarzinsen überwälzen», sagt er. Dies gelte nicht nur für künftige Wohneigentümer, sondern auch für die bestehenden. Entsprechend rät Wenger den Hypothekenbesitzern, stets eine mögliche Zinserhöhung im vorhandenen Budget einzukalkulieren.



«Künftig sind die Wohneigentümer noch stärker angehalten, für den Erwerb gezielt und diszipliniert anzusparen»

REIBUNGSLOS *in Frühpension*

Tipps, damit Sie den vorzeitigen Abschied aus dem Berufsleben nicht bereuen

VON MARTINA WACKER UND JOSEF ZOPP

Wer mit dem Gedanken spielt, sich vorzeitig Pensionieren zu lassen, sollte sich frühzeitig darum kümmern. Die SonntagsZeitung zeigt, worauf zu achten ist und welche Fehler unbedingt vermieden werden sollten.

► SPAREN

Eine Frühpension bedeutet, rechtzeitig anfangen zu sparen. Dazu sollte ein persönliches Sparziel festgelegt und eingehalten werden. Erreichen lässt sich das Sparziel, indem man beispielsweise monatlich einen fixen Betrag auf die Seite legt.

► ANLEGEN

Durch ein gezieltes Anlegen lässt sich das Sparguthaben optimieren. Wer seine Ersparnisse investieren möchte, sollte sich aber in jedem Fall nach versteckten Kosten erkundigen. Ein Vergleich lohnt sich grundsätzlich immer. Allgemein gilt: Hände weg von Bank- und Versicherungsprodukten, die man nicht versteht. Das sorgt für unnötigen Ärger. Eine Möglichkeit, das angesparte Kapital anzulegen, ist der freiwillige

Einkauf in die 2. Säule. Die Einzahlung kann zusätzlich von den Steuern abgezogen werden.

► AUSWEISE STUDIEREN

Fordern Sie Ihre AHV-Rentenvorausrechnung ein. Das Antragsformular kann auf der Seite der AHV/IV unter «Dienstleistungen» heruntergeladen werden (www.ahv-iv.info). Zusammen mit dem vom Arbeitgeber jährlich verschickten Pensionskassenausweis wird ersichtlich, mit welchen Einkünften im Alter zu rechnen ist. Allfällige Beitragslücken werden ebenfalls ausgewiesen und sollten frühzeitig ausfinanziert werden. Überlegen Sie sich zudem, ob Sie eine Rente, einen Kapitalbezug oder eine Mischform beziehen wollen.

► BUDGETPLANUNG

Damit die frühzeitige Pensionierung nicht zum Albtraum wird, sollte schon früh ein Haushaltsbudget erstellt werden. Dieses zeigt auf, welche Ausgaben im Alter bestehen bleiben und ob der bisher gewohnte Lebensstandard auch in Rente noch finanzierbar

ist. Achtung: Die Beiträge in die AHV müssen bis zum ordentlichen Rentenalter eingezahlt werden. Ansonsten entstehen Deckungslücken. In manchen Fällen lohnt sich deshalb als Nebenjob ein Teilzeitpensum. Dabei werden die AHV-Beträge direkt abgerechnet.

► WOHN-SITUATION PRÜFEN

Es empfiehlt sich, seinen Wohnsitz zu hinterfragen und seinen veränderten Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Denn sind die Kinder einmal aus dem Haus, ist das Eigenheim oftmals zu gross, und der Unterhalt wird zu einer finanziellen und körperlichen Belastung.

► ARBEITGEBER FRAGEN

Klären Sie ab, ob Ihr Arbeitgeber Sie bei der vorzeitigen Pensionierung unterstützt. Teilweise beteiligen sich die Arbeitgeber oder die jeweiligen Pensionskassen an einer Überbrückungsrente.

► PENSIONIERUNG AUF RATEN

Es lohnt sich, die Pensionierung schrittweise anzugehen. Einer-

seits können damit die Kapitalbeträge steuerlich optimaler gestaffelt werden. Andererseits hilft dies, sich psychologisch auf den Rückzug aus dem Erwerbsleben einzustellen.

► LEIBRENTE

Über den Kauf einer Leibrente freut sich in aller Regel nur der Versicherungsberater. So sind die Produkte mit hohen Abschlussprovisionen verbunden, und die Umwandlungssätze sind mit 4 bis 4,5 Prozent deutlich tiefer als in der beruflichen Vorsorge. Wer die Leibrente mit Geldern aus der Pensionskasse finanziert, muss den Kapitalbezug zudem versteuern.

► NICHT ALLES IN EINEN KORB

Noch immer gibt es viele Menschen, die lediglich über ein Vorsorgekonto oder eine Lebensversicherungspolice verfügen. Hier gilt: Mehr ist weniger. So bringt die Eröffnung von beispielsweise mehreren Vorsorgekonten 3a Steuervorteile beim Kapitalbezug. Denn durch das sogenannte Splitting wird das Risiko, in eine hö-

here Steuerprogression eingeteilt zu werden, minimiert.

► HYPOTHEK ABZAHLEN

Es empfiehlt sich, einen Teil der Hypothek auch nach der Pensionierung stehen zu lassen. Dadurch können die Schuldenzinsen weiterhin vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Zudem zeigen sich Banken und Versicherer zurückhaltend, wenn es darum geht, die Hypothek von Rentnern aufzustocken.

► GESCHIEDEN IN RENTE

Wer sich kurz vor dem Ruhestand scheiden lässt, umgeht die «Heiratsstrafe». So beträgt die maximale Ehegattenaltersrente 41 760 Franken im Jahr. Sind die Partner aber geschieden, erhalten beide eine maximale Altersrente von je 27 840 Franken – also 13 920 Franken mehr. Aus Liebe zum Geld sollte man sich jedoch nicht trennen. Eine Scheidung vor der Rente birgt erhebliche Nachteile bei anderen Sozialleistungen. So wird beispielsweise beim Tod des Partners oft keine Witwenrente ausbezahlt.



Drum rechne, wer Kapital bezieht

Die Rente bietet Sicherheit, der Bezug Freiheit – in beiden Fällen gilt es, über die Konsequenzen nachzudenken

VON JOSEF ZOPP UND RENÉ WEIBEL

ILLUSTRATION: JAMES YANG

Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Pensionierung lautet: Soll ich eine lebenslange Pensionskassen-Rente beziehen, oder soll ich mir das Altersguthaben sofort auszahlen lassen? Diesen Entscheid muss jede Person für sich und seine Lebensumstände selber fällen. Im Folgenden wird aufgezeigt, worauf vor allem beim Bezug des Kapitals zu achten ist. Wichtig: Wird der Wunsch nach einer einmaligen Kapitalauszahlung nicht innerhalb der von der jeweiligen Pensionskasse festgesetzten Frist angemeldet, bezahlt die Pensionskasse automatisch die Rente aus.

Kapitalbezug schafft Freiheit, birgt aber auch Risiken

Die Auszahlung des Kapitals handhaben die Pensionskassen sehr unterschiedlich. So lässt es die aktuelle Gesetzgebung den Kassen offen, ob sie den Kapitalbezug an die Versicherten in vollem Umfang oder nur teilweise zulassen. Ein Viertel des obligatorischen

Kapitals muss aber in jedem Fall auf Gesuch an die Versicherten ausbezahlt werden.

Wer sich sein Altersguthaben sofort auszahlen lässt, kann frei darüber verfügen und sich selber eine Rente bezahlen. Das schafft Flexibilität. So kann beispielsweise in den ersten Jahren nach der Pensionierung mehr Kapital für Hobbys, Eigenheim oder andere Wünsche bezogen werden. Je nach Anlagestrategie und Bewirtschaftung des Kapitals wird aber der Tag kommen, an dem das Guthaben aufgebraucht ist.

Entsprechend zwingt der Kapitalbezug zu einer konsequenten Finanzplanung und einer adäquaten Abstimmung des Anlagerisikos auf die gesamte Vermögenssituation. Andererseits können Versicherte, die eine Rente beziehen, ihren Ruhestand deutlich ruhiger angehen. Zwar müssen sie sich bei gewissen finanziellen Anschaffungen einschränken, laufen dafür aber nicht die Gefahr, dass ihr Guthaben eines Tages aufgebraucht ist. So wird die Rente bis

Die Unterschiede zwischen Rente und Kapital

	Rente	Kapital
Einkommenssicherheit	lebenslang garantiertes Einkommen	abhängig von Anlagestrategie
Höhe	abhängig von Umwandlungssatz der Pensionskasse	abhängig von Anlagestrategie
Steuern	voll einkommenssteuerpflichtig	Auszahlung zu reduziertem Tarif, anschliessend Kapitalerträge und Vermögen steuerpflichtig
Flexibilität	unflexibel	frei wählbarer Kapitalverzehr
Sicherheit	Rente ist garantiert	je nach Anlageform
Teuerungsausgleich	nicht garantiert, i. d. R. kein vollständiger Teuerungsausgleich	Inflationsausgleich bei guter Vermögensplanung möglich
Vererbbarkeit	Witwenrente, ansonsten nicht vererbbar	Im Rahmen des gesetzlichen Erbrechts jederzeit frei vererbbar
Aufwand	Keiner, monatliche Rentenzahlung durch Pensionskasse	Nicht zu unterschätzen: Erfordert Anlagestrategie und deren Kontrolle

ans Lebensende ausbezahlt. Dafür muss sie aber im Gegensatz zum Kapitalbezug voll versteuert werden (siehe Tabelle).

Beim Anlegen des Kapitals ist Vorsicht geboten

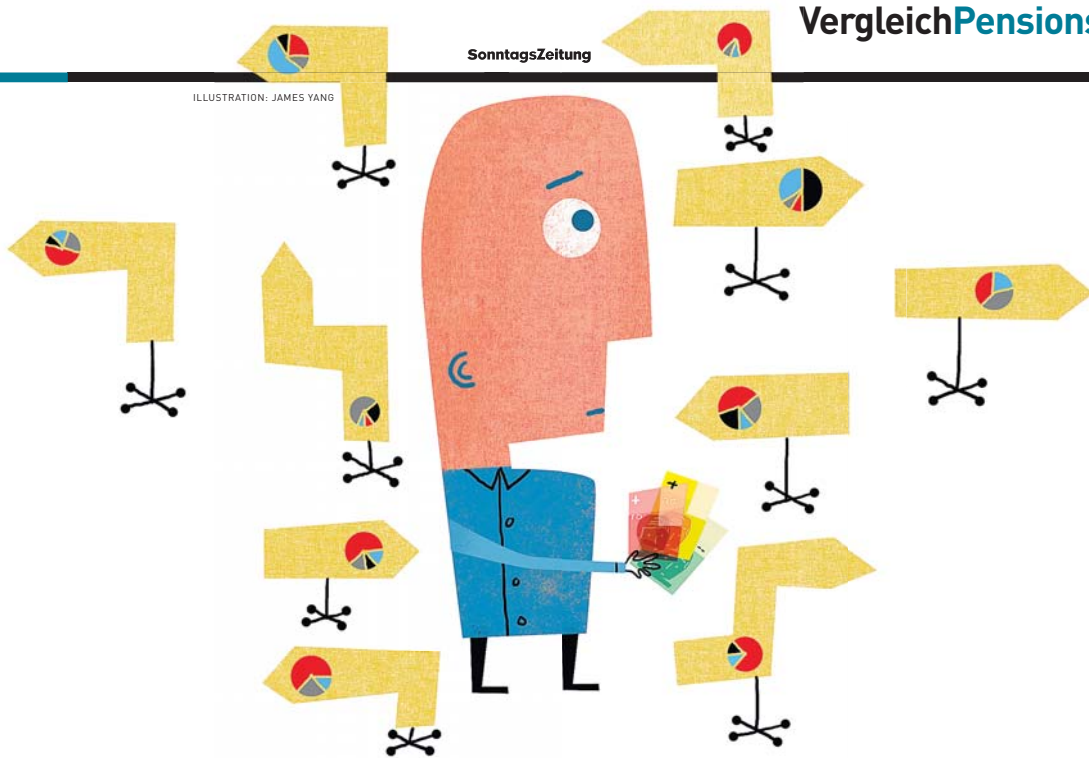
Diskussionen über die Senkung des Umwandlungssatzes lassen bei einigen künftigen Rentnern den Gedanken aufkommen, sich das Kapital auszahlen zu lassen und selber zu bewirtschaften. Im zunehmend schwierigen Anlageumfeld ist jedoch Vorsicht geboten. Bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung im Zeitpunkt der Pensionierung von rund 20 Jahren muss das Kapital eine jährliche Rendite von knapp 4 Prozent abwerfen.

Um diese Rendite zu erreichen, ist es derzeit jedoch unumgänglich, nahezu 50 Prozent in Aktienanlagen zu investieren. Mit einer solchen Anlagestrategie muss kurzfristig mit grösseren Kursrückschlägen gerechnet werden, was die Gefahr erhöht, dass das Kapital früher aufgebraucht ist.

Bei den Vergleichsrechnungen darf nicht vergessen werden, dass im Zeitpunkt des Todesfalls die Pensionskasse an den überlebenden Ehegatten eine Witwenrente ausbezahlt. Solche anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten sind in den Umwandlungssätzen der Pensionskassen eingerechnet, was diese nicht unwesentlich nach unten drückt.

Der Entscheid Rente oder Kapital ist facettenreich und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald die erste Renten- oder Kapitalzahlung erfolgt ist. Deshalb entscheiden sich immer mehr Versicherte für eine Mischform zwischen Kapital und Rente. Das heisst, einen Teil des Guthabens beziehen die Pensionierten in Form einer Rente und den Rest lassen sie sich in Kapitalform auszahlen. In der Regel werden mit der Rente dann die ordentlichen Lebenshaltungsausgaben finanziert, während der Teil des Kapitals für Investitionen wie Ferien oder andere Wünsche zur Verfügung steht.

ILLUSTRATION: JAMES YANG



VERGLEICHEN spart Geld

Die SonntagsZeitung hat in Zusammenarbeit mit Weibel Hess & Partner die Risiko- und Verwaltungskosten von 27 Pensionskassen geprüft VON JOSEF ZOPP UND RENÉ WEIBEL (TEXT)

Die Kostendifferenzen bei den Pensionskassen sind enorm. Für die gleichen Leistungen bezahlt man bei der Kasse mit den teuersten Prämien über 2,5-mal mehr als bei der Billigsten. Dies zeigt der grosse Pensionskassenvergleich, der das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG im Auftrag der SonntagsZeitung zum siebten Mal in Folge durchgeführt hat.

In diesem Jahr wurden Offerten für drei Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen analysiert. Der Vergleich der Offerten für das Architekturbüro und den Schreinerbetrieb mit je 17 Mitarbeitenden zeigt, welche Pensionskassen einen branchenunabhängigen Einheitstarif anwenden (siehe Tabelle). Die Gefahr: Durch den Einheitstarif werden schlechtere Risiken angezogen. So bezahlen Unternehmen mit besserer Risikoeinstufung bei Pensionskassen ohne einheitlicher Tarifierung in der Regel tiefere Prämien. Dies zeigt sich deutlich beim Offertenvergleich für den Informatikbetrieb mit 100 Mitarbeitenden. Die Pensionskassen mit Einheitstarif können bei der Offerte prämiemässig nicht mithalten.

Günstige Allianz Suisse, teure Baloise

Bei der Berechnung der Prämien erheben die Pensionskassen zwei Arten von Beiträgen: die Sparbeiträge zur Bildung der Altersvorsorge sowie die Risiko- und Verwaltungskosten. Da die Sparbeiträge bei allen Pensionskassen gleich viel kosten, werden im vorliegenden Vergleich nur die Risiko- und Verwaltungskosten analysiert.

Die Risikokosten werden für die Risiken Tod und Invalidität erhoben. Mit den Verwaltungskosten finanzieren die Pensionskassen ihre Ausgaben für die Administration, den Vertrieb und die Verwaltung. Bei den Sammelstiftungen der Lebensversicherer hat Allianz Suisse für zwei von drei Betrieben die kostengünstigste Offerte eingereicht. Für das Architekturbüro verlangt der Versicherer 21 185 Franken und damit 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Ob die Preispolitik nachhaltig ist, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Für den Schreinerbetrieb, mit den gleichen Leistungen, offeriert Allianz Suisse 29 534 Franken. Das sind 40 Prozent mehr als für

das Architekturbüro. Die allerhöchsten Prämien, unter den Sammelstiftungen der Lebensversicherer, verlangt aber Baloise mit 41 007 Franken. Dies sind über 50 Prozent höhere Prämien als was die günstigste Vollversicherung PAX für den gleichen Betrieb und die gleichen Leistungen verlangt.

PK Profaro verrechnet keine Verwaltungskosten

Bei den unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen verlangt PK Profaro beim Architekturbüro mit 15 184 Franken die tiefsten Prämien. Sie ist prämiemässig auch deshalb günstig positioniert, weil sie ihren Versicherten keine Verwaltungskosten in Rechnung stellt. Die Verwaltungskosten – so ist es zumindest geplant – sollten durch die Anlageerträge finanziert werden.

Coopera verlangt mit 37 361 Franken fast 2,5-mal so viel wie PK Profaro. Durchschnittlich verlangen die unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen für das Architekturbüro rund 23 200 Franken. Für die gleichen Leistungen liegen die Durchschnittskosten beim Schreinerbetrieb bei 27 600 Franken.

Für den Informatikbetrieb mit 100 Mitarbeitenden verlangt Vita mit 105 088 Franken die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten. Coopera verlangt für die gleichen Leistungen 277 267 Franken. Dies sind im Durchschnitt für jede versicherte Person über 1700 Franken mehr pro Jahr. Bei den Risikoprämien von Coopera sind im Vergleich zu den meisten anderen Sammelstiftungen Teuerungszuschläge enthalten. Damit finanzieren die Aktiven eine regelmässige Anpassung der Altersrenten an die Teuerung.

Fast keine Preissenkungen bei den bestehenden Kunden

Die Versicherungsprämien sind bei fast allen Pensionskassen in den letzten Jahren gesunken. Durch die Preissenkungen konnten die Sammelstiftungen neue Betriebe für sich gewinnen. Demgegenüber gingen die bestehenden Kunden in aller Regel leer aus. So wurden ihnen diese Preissenkungen nicht weitergegeben. Aus diesem Grund zahlt sich ein regelmässiger Konkurrenzvergleich der eigenen Pensionskasse auch für KMU aus, die nicht primär die Absicht haben, ihre Pensionskasse zu wechseln.

Offertenvergleich 2012

Fallbeispiele Alle Betriebe haben folgende Leistungen versichert: IV-Renten 40 Prozent; Ehegattenrenten 24 Prozent; Kinderrenten 8 Prozent vom versicherten Lohn, Sparen für Altersvorsorge 7, 10, 15, 18 Prozent vom versicherten Lohn; keine IV- oder Altersrenten

	ARCHITEKTURBÜRO 17 versicherte Personen 948 975 versicherte Lohnsumme	SCHREINEREIBETRIEB 17 versicherte Personen 948 975 versicherte Lohnsumme	INFORMATIKUNTERNEHMEN 100 versicherte Personen 7 564 000 versicherte Lohnsumme
	Summe Risiko- und Verwaltungskosten ¹	Summe Risiko- und Verwaltungskosten ¹	Summe Risiko- und Verwaltungskosten ¹
Lebensversicherungsgesellschaften²			
Allianz Suisse	21 185	29 534	120 071
Helvetia	22 334	31 739	144 967
Swiss Life	24 582	36 299	149 523
Axa-Winterthur	24 626	33 301	137 267
Baloise	26 001	41 007	150 478
PAX	26 611	26 611	150 520
Unabhängige Gemeinschafts- und Sammelstiftungen			
PK Profaro	15 184	23 725	105 898
Meta	17 078	20 874	113 464
Transparenta	17 766	27 092	131 153
Groupe Mutuel	20 698	26 171	152 383
Noventus Collect	20 721	27 341	149 407
Vita	20 766	31 095	105 088
PKG	20 874	24 677	121 025
Spida	21 174	21 174	159 436
Grano	21 788	24 631	162 469
Gemini	22 698	22 698	153 997
ASGA	23 420	33 260	160 520
Nest	23 442	23 442	143 905
PK pro	23 515	29 721	132 122
Abendrot	23 540	27 548	141 752
UWP	23 724	30 367	151 284
Swisscanto	23 911	28 038	140 091
Profond	26 240	26 240	189 716
Revor	27 049	27 049	190 190
Copré	28 079	33 299	197 608
Futura	28 942	33 971	120 324
Coopera	37 361	37 361	277 267

¹ Inklusive Beiträge für SiFo und Teuerungsausgleich ² Ausgezählte Risikoberschüsse der letzten 3 Jahre berücksichtigt

QUELLE: WH & P/PENSIONSKASSENVERGLEICH.CH – AUSGABE 2012

Die von den Pensionskassen gewährten Zinsen auf den Altersguthaben variieren stark. Die höchste Verzinsung zahlte in den letzten sieben Jahren Profond mit durchschnittlich 3,39 Prozent. Demgegenüber verzinsten andere Kassen die Guthaben ihrer Versicherten mit lediglich rund zwei Prozent.

Im Gegensatz zu den Vollversicherungen der Lebensversicherer dürfen die unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen in Unterdeckung geraten. Aus diesem Grund sind diese Pensionskassen weitgehend frei in ihrer Anlagepolitik und können entsprechend höhere Anlagerisiken eingehen, um die Ertragschancen zu erhöhen.

Demgegenüber haften Lebensversicherer für die versprochenen Kapitalgarantien mit ihrem Eigenkapital und sind deshalb gezwungen, die Anlagerisiken zu minimieren. Doch gerade die konservative Anlagestrategie hat sich in den letzten Jahren ausgezahlt. So konnte Allianz Suisse mit durchschnittlich 2,57 Prozent die höchste Verzinsung aller Lebensversicherer gewähren. Allerdings, die Verzinsung wurde in den letzten Jahren teilweise mit Risikoüberschüssen finanziert. Die weiteren Podestplätze gehen an Swiss Life mit 2,55 Prozent und Axa-Winterthur mit 2,52 Prozent (siehe Tabelle).

Von den unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen gewährten nur Profond und Copré eine höhere Verzinsung. Auf dem dritten Platz rangiert PKG. Zwar hat die PKG die Altersguthaben über die letzten Jahre mit durchschnittlichen 2,54 Prozent verzinst, liegt damit aber dennoch hinter den besten Lebensversicherern.

Eine zu hohe Verzinsung birgt grosse Risiken

Langfristig können die Pensionskassen nur so hohe Zinsen auszahlen, wie sie in Form von Anlageerträgen einnehmen. Je höher also die Verzinsung, desto weniger Kapital bleibt den Pensionskassen in Form von Wertschwankungsreserven. Werden zu hohe Zinsen ausgezahlt, sinkt die Sicherheit und damit auch der Deckungsgrad einer Pensionskasse.

Für die Höhe der Altersrente ist nebst der Verzinsung der Altersguthaben auch der Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung massgebend. Dieser legt fest, wie hoch die jährliche Rente ausfällt. Obwohl viele Pensionskassen den Umwandlungssatz gesenkt haben, gewährt Profond nach wie vor einen Satz von 7,2 Prozent und zahlt damit die höchsten Altersleistungen.

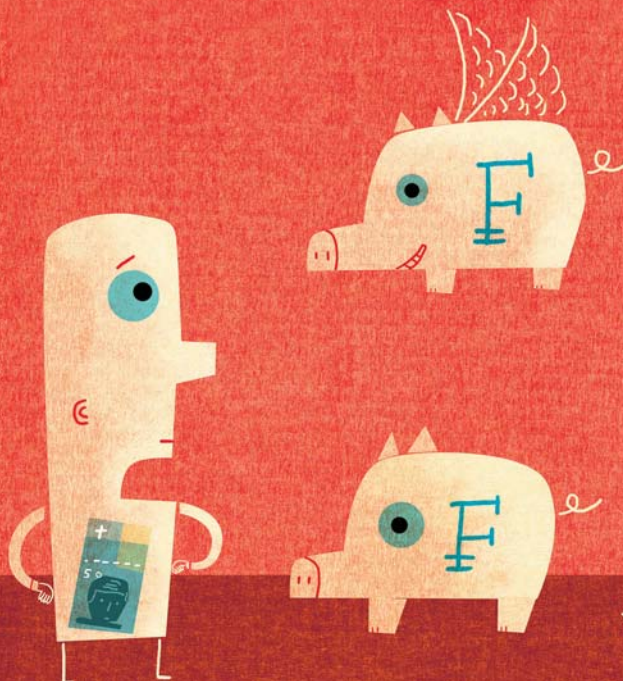
Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8 Prozent. Dennoch wenden PK Profa-

Noch sind die Kässeli gefüllt

Die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben reicht von 3,39 bis 2,11 Prozent in den letzten sieben Jahren

VON JOSEF ZOPP UND RENÉ WEIBEL

ILLUSTRATION: JAMES YANG



Umwandlungssätze, Verzinsung und technische Zinssätze

Lebensversicherungs-gesellschaften¹	Umwandlungssatz Obligatorium*	Umwandlungssatz Überobligatorium*	Verzinsung		Deckungsgrad per 31.12.2011	techn. Zinssatz Altersrentner
			2005-2011 ø p. a.	2002-2011 ø p. a.		
Allianz Suisse	6,80	5,84	2,57	2,75		
Swiss Life	6,80	5,84	2,55	2,75		
Axa-Winterthur	6,80	5,84	2,52	2,74		
Helvetia	6,80	5,84	2,44	2,71		
Baloise	6,80	5,84	2,38	2,60		
PAX	6,80	5,32	2,33	2,58		
Unabhängige Gemeinschafts- und Sammelstiftungen¹	Umwandlungssatz Obligatorium*	Umwandlungssatz Überobligatorium*	Verzinsung 2005-2011 ø p. a.	Verzinsung 2002-2011 ø p. a.		
Profond	7,20	7,20	3,39	3,18	92,8	4,00
Copré	7,00	7,00	2,86	2,95	100,0	3,50
PKG	6,80	6,80	2,54	2,73	101,8	3,50
Groupe Mutuel	6,80	5,84	2,50	2,70	107,1	- ¹⁴⁾
Nest	6,80	6,80	2,50	2,53	103,5	3,00
ASGA	6,80	6,40	2,44	2,69	106,7	3,50
Abendrot	6,80	6,80	2,43	2,65	102,0	3,50
PK Profaro	6,40	6,40	2,41	2,39	97,4	3,25
UWP	6,80	6,80	2,39	2,11	94,0	3,50
Coopera	6,80	6,80	2,32	2,63	106,2	4,00
Futura	6,80	5,84	2,32	2,58	101,9	3,50
NoventusCollect	6,40	6,40	2,32	- ²⁾	-	-
Revor	6,80	5,84	2,32	2,58	103,2	- ⁴⁾
Transparenta	6,80	6,20	2,32	- ²⁾	-	3,00
Vita	6,80	5,84	2,32	- ²⁾	96,2	- ⁴⁾
Swisscanto	6,80	5,84	2,29	2,56	102,7	- ⁴⁾
PK pro	6,80	6,80	2,14	- ²⁾	95,4	3,50
Spida	6,80	6,80	2,12	2,37	103,6	3,50
Grano	6,80	5,84	2,11	- ²⁾	94,6	3,00
Meta	6,80	6,80	2,11	1,90	76,0	4,00
Gemini	6,40	6,40	- ³⁾	- ³⁾	-	3,00

Alle Angaben in Prozent * Männer Alter 65, nach Übergangsfrist ¹ Gewichtung: Obligatorischer Teil 60 Prozent/überobligatorischer Teil 40 ² Weniger als 10 Geschäftsjahre ³ Wird auf Stufe Vorsorgewerk individuell festgelegt ⁴ Altersrentner vollumfänglich rückversichert QUELLE: WH & P/PENSIONSKASSENVERGLEICH.CH - AUSGABE 2012

ro, Noventus und Gemini einen Satz von lediglich 6,4 Prozent an. Dies dürfen sie, sofern für die Versicherten ausreichend überobligatorische Altersguthaben vorhanden sind und damit sichergestellt ist, dass jeder Rentner auf seinem Altersguthaben einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent erhält. Bei den überobligatorischen Altersguthaben können die Pensionskassen die Höhe der Umwandlungssätze frei bestimmen. Dieses sogenannte Zinssplitting wenden nebst einzelnen unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen vor allem die Lebensversicherer an. So gewähren sie auf dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens einen Umwandlungssatz von lediglich 5,84 Prozent.

Ein zu hoher Umwandlungssatz geht zulasten der Aktiven

Ein versicherungstechnisch korrekter Umwandlungssatz ist im Interesse aller Beteiligten. So führt ein zu hoher Umwandlungssatz dazu, dass das angesparte Altersguthaben nicht ausreicht, um die lebenslange Altersrente zu finanzieren. Bei jeder neuen Rente entsteht dadurch ein sogenannter Verrentungsverlust.

Gestopft werden müssen diese Löcher aus Mitteln der Pensionskasse, was wiederum zulasten der Aktiven geht. Dadurch werden die Altersrenten quersubventioniert und wird das System des Kapitaldeckungsverfahrens gefährdet. Die Erwerbstätigen erhalten weniger Zins oder müssen sogar höhere Sanierungsbeiträge bezahlen.

DAS SIND DIE GEWINNER IM 7. Pensionskassen-Vergleich

Die SonntagsZeitung übergab die Auszeichnungen des grossen Ratings 2012 VON MARTINA WACKER (TEXT) UND MICHELE LIMINA (FOTO)

Die Gewinner: Werner Büchel, ASGA, Michael Winkenbach, Profaro, Christoph Strohm, Profaro, Christina Rancic, Copré, Roberta Usai-Blumer, Allianz Suisse, Urs Hunziker, Axa-Winterthur, Fabian Hauenstein, Gemini, Rudolf Alvez, Allianz Suisse (v.l.)



Am vergangenen Donnerstag hat die SonntagsZeitung zum siebten Mal die besten Pensionskassen gekürt. Ausgezeichnet wurden jene Stiftungen, die es im Rahmen des Pensionskassenvergleichs in den Teilwertungen Anlagerendite, Verzinsung, Kosten, Service

sowie effizienteste Verwaltung an die Spitze geschafft haben.

Bei den unabhängigen Sammelstiftungen erzielte Copré mit 4,44 Prozent die höchste Rendite im Siebenjahresvergleich. Unter den Lebensversicherern gewann Axa-Winterthur mit 2,96 Prozent

und liegt damit zum zweiten Mal in Folge an der Spitze.

Die beste durchschnittliche Verzinsung gewährte in den letzten sieben Jahren Profond mit 3,39 Prozent. Bei den Lebensversicherern holte Allianz Suisse knapp vor Swiss Life den Award.

Die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten weist bei den unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen erneut die PK Profaro aus. Bei den Lebensversicherern wird die letztjährige Gewinnerin Helvetia von Allianz Suisse abgelöst.

Das sind die Besten

Anlagerendite, unabhängige Sammelstiftungen	1. Copré 2. Nest 3. Spida
Anlagerendite, Lebensversicherer	1. Axa-Winterthur 2. Baloise 3. Swiss Life
Verzinsung, unabhängige Sammelstiftungen	1. Profond 2. Copré 3. PKG
Verzinsung, Lebensversicherer	1. Allianz Suisse 2. Swiss Life 3. Axa-Winterthur
Tiefste Risiko- und Verwaltungskosten, unabhängige Sammelstiftungen	1. PK Profaro 2. Transparenta 3. Groupe Mutuel
Tiefste Risiko- und Verwaltungskosten, Lebensversicherer	1. Allianz Suisse 2. Helvetia 3. Swiss Life
Beste Servicequalität	1. Gemini 2. Swiss Life 3. ASGA
Effizienteste Verwaltung	1. ASGA 2. Profond 3. PKG

Das Anlagejahr 2011 war eine Achterbahnfahrt

Die Staatsschulden- und Eurokrise erschwerte es, vernünftige Renditen zu erzielen – viele Kassen brauchen zusätzliche Vermögenserträge, um die Versprechen von morgen zu erfüllen

VON RENÉ WEIBEL UND JOSEF ZOPP

Anlagerenditen in den Jahren 2007 bis 2011

Anlagerenditen (alle Angaben in Prozent)	2007	2008	2009	2010	2011	2005 bis 2011 p. a.	2002 bis 2011 p. a.	Aktuelle Zielrendite	Fremd- währungen nicht abgesichert 31.12.2011	Fremd- währungen nicht abgesichert 31.12.2010	Aktien- anteil in Prozent 31.12.2011 ¹
Lebensversicherungsgesellschaften											
Axa-Winterthur	3,24	2,05	2,95	3,13	2,76	2,96	3,09	— ⁵	1,48	0,44	7
Baloise	3,95	2,13	2,72	2,52	2,25	2,91	— ¹	— ⁵	— ⁴	— ⁴	4
Swiss Life	3,18	-0,69	3,73	3,18	3,52	2,87	3,44	— ⁵	— ⁴	— ⁴	1
Allianz Suisse	3,60	0,76	3,07	3,00	2,72	2,83	2,80	— ⁵	— ⁴	1,00	3
PAX	2,63	0,92	3,39	3,02	2,60	2,79	— ¹	— ⁵	— ⁴	— ⁴	1
Helvetia	3,09	0,55	2,77	2,81	2,25	2,49	— ¹	— ⁵	0,63	0,63	5
Unabhängige Gemeinschafts- und Sammelstiftungen											
Copré	4,95	-11,32	10,60	3,24	1,01	4,44	— ¹	4,50	10	8	17
Nest	2,60	-9,20	10,60	3,76	1,80	3,57	3,65	4,29	18	12	26
Spida	4,00	-11,50	10,50	4,50	0,30	3,42	1,96	3,10	19	16	38
PK Profaro	5,90	-12,20	10,20	1,70	-3,10	3,06	2,63	3,75	32	28	43
Pictet-Index 25 plus	-0,03	-11,51	13,68	4,86	1,44	2,97	3,31				25
PKG	2,00	-15,60	10,10	4,20	0,30	2,97	2,59	2,77	17	18	28
Coopera	3,00	2,60	3,40	2,60	2,10	2,91	3,15	3,50	7	8	5
Futura	3,26	-8,83	10,46	3,45	-0,93	2,91	3,13	3,10	22	22	27
Gemini 20 ²	0,90	-12,30	11,10	3,80	1,60	2,79	2,56	4,30	16	18	21
Abendrot	3,90	-12,30	10,10	2,40	0,35	2,70	3,08	3,95	0	25	16
Swisscanto	1,40	-9,00	12,40	2,30	0,71	2,68	2,50	— ⁴	— ⁴	24	11
Transparenta	0,11	-9,83	11,11	2,66	1,44	2,64	— ¹	4,50	22	7	22
Pictet-Index 40 plus	-0,34	-20,67	17,78	5,45	-0,94	2,49	2,72				40
Groupe Mutuel	1,06	-8,37	10,13	1,24	0,40	2,49	2,96	4,17	23	23	30
UWP	2,99	-15,20	10,85	2,44	-3,54	2,48	1,32	3,50	20	20	34
Vita	0,50	-11,13	12,74	4,54	-0,74	2,38	— ¹	3,80	17	16	34
ASGA	2,32	-12,57	8,67	2,30	0,50	2,36	2,27	2,60	11	13	31
Profond	3,80	-25,70	18,40	4,41	-4,99	2,33	2,19	4,50	35	39	49
Noventus Collect K	-0,20	-10,69	11,08	3,39	2,41	2,18	— ¹	2,90	15	7	29
Grano	-0,10	-10,01	11,80	1,70	0,60	2,16	— ¹	4,27	20	21	30
PK pro	1,54	-8,49	9,90	1,44	-0,94	1,75	— ¹	3,00	16	26	29
Meta	-0,61	-35,20	9,47	6,10	-8,26	-3,19	-2,29	4,00	16	16	55

¹ Weniger als 10 Anlagejahre ² Führt 3 weitere Anlagepools: Gemini 0, Gemini 35, Gemini 50 ³ Inklusive Private Equity und Hedgefonds und aktienähnliche Anlagen ⁴ Keine Angaben

⁵ Keine direkte Zielrendite, mindestens BVG-Zinssatz von derzeit 1,50

QUELLE: WH & P/PENSIONSKASSENVERGLEICH.CH – AUSGABE 2012

Nach einem positiven Start wurde die Staatsschuldenkrise in Europa und die abkühlende Weltkonjunktur zum Spielverderber. Die massive Überbewertung des Fränkens bescherte den Pensionskassen bei Fremdwährungsanlagen zwischenzeitlich zusätzliche Verluste.

Die im Frühjahr erwirtschafteten Renditen gingen schnell verloren, und die Pensionskassen starteten wieder bei null. So erreichte die Staatsschuldenkrise im Sommer einen neuen Höhepunkt, und der Franken stieg gegenüber dem Euro und US-Dollar auf ein Rekordniveau. Die Renditen der meisten Kassen rutschten dadurch in den negativen Bereich. Erst im Oktober drehten die Aktienmärkte wieder nach oben, und die Währungsturbulenzen beruhigten sich nach den Interventionen der Schweizerischen Nationalbank.

Wer auf Obligationen setzte, erzielte bessere Ergebnisse

Zweifelslos war das vergangene Jahr kein Aktienjahr. Aus Schweizer Sicht verlor der Weltaktienindex rund 7 Prozent. Der Weltobligationenindex legte dagegen um 6 Prozent zu. Entsprechend verdienten die Kassen im letzten Jahr hauptsächlich mit langfristigen Obligationen und Schweizer Immobilien ihr Geld. Die meisten unabhängigen Kassen erzielten eine Anlagerendite, die zur Verzinsung der Alterskapitalien nicht ausreichte. Es konnten keine Reserven gebildet werden, und der Deckungsgrad ging zu

«Es konnten keine Reserven gebildet werden. Der Deckungsgrad ging zurück»

rück. Auch die anvisierten Zielrenditen zwischen 3 und 4,5 Prozent wurden wie schon 2010 klar verfehlt.

In diesem widrigen Umfeld zeigen die erreichten Renditen kein einheitliches Bild. Die Kassen der Lebensversicherer erzielten dank hohem Obligationenanteil bessere Anlageergebnisse als die unabhängigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen. So sind die Zinsen im Herbst nochmals auf historisch tiefe Werte gesunken. Das brachte für Obligationen mit sehr langen Laufzeiten Renditen von fast 5 Prozent – also Werte, die man eigentlich von Aktienanlagen erwartete.

Die höchste Anlagerendite von 3,52 Prozent verbuchte Swiss Life. Mit Renditen zwischen 2,25

und 2,76 Prozent erzielten aber auch die anderen Versicherer überdurchschnittlich hohe Renditen (siehe Tabelle).

Die allermeisten unabhängigen Pensionskassen halten demgegenüber höhere Aktien- und Fremdwährungsanteile. 2011 hat sich diese Strategie nicht ausbezahlt, wie die Sammelstiftung Meta deutlich zeigt. Die Pensionskasse erzielte eine Minusrendite von 8,26 Prozent.

Die meisten Kassen erreichen den Referenzindex nicht

Die höchste Rendite unter den unabhängigen Pensionskassen erzielte Noventus Collect mit 2,41 Prozent. Ebenfalls im positiven Bereich befinden sich CoOpera mit 2,1, Nest mit 1,8 und Gemini mit 1,6 Prozent. Demgegenüber erreichte Profond mit einem Aktienanteil von 49 Prozent eine Rendite von minus 4,99 Prozent, UWP mit einem Aktienanteil von 55 Prozent minus 3,54 und PK Profaro mit einem Aktienanteil von 43 Prozent minus 3,1. Bei den restlichen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen resultierte eine Rendite zwischen 1 und minus 1 Prozent.

Damit erreichten die meisten Kassen den Referenzindex (Pictet-Index 25/40 plus) nicht. Auch der angestrebte Deckungsgrad von 110 bis 115 Prozent lag in weiter Ferne. Mehr noch: Das schlechte Anlagejahr liess den Deckungsgrad bei den Pensionskassen gar sinken. Einige unabhängige Kassen weisen deshalb erneut eine leichte Unterdeckung auf.



ILLUSTRATION: JAMES YANG

trifft die Versicherten gleich doppelt: Ihr Altersguthaben wird tiefer verzinst, was zu einem tieferen Endaltersguthaben führt. Zudem führen sinkende Umwandlungssätze zu klar tieferen Altersrenten.

Die historisch tiefen Zinsen werden zum Problem

Bei ihrer Anlagetätigkeit stehen alle Pensionskassen in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Noch immer wütet global eine grosse Finanz- und Staatsschuldenkrise mit ungewissem Ausgang. Zudem zwingt die vom Bundesrat jährlich verordnete Mindestverzinsung der Altersguthaben und die Kapitalgarantie der Lebensversicherer mit dem Vollversicherungsmodell die Pensionskassen, einen grossen Teil ihrer Vermögen in Obligationen anzulegen.

Doch Obligationen werden für die Pensionskassen zunehmend unattraktiv. Die historisch tiefen Zinsen reichen nicht aus, die Rentenversprechen zu finanzieren. Und Kursgewinne auf Obligationen fallen weg, da steigende Zinsen vermehrt zu Kursverlusten führen.

Die Ausweichmöglichkeiten auf andere Anlageklassen, wie Immobilien oder Aktien, sind aus Risikoüberlegungen nur beschränkt möglich. Insbesondere für die Lebensversicherer mit dem Vollversicherungsmodell wird das künftige Anlageumfeld zur ernsthaften Herausforderung. Hier stehen tiefe Obligationenerträge hohen Leistungs- und Garantieverprechen gegenüber.

«Die tiefe Verzinsung führt zu einem tieferen Endaltersguthaben»

Der Grossteil der unabhängigen Pensionskassen weist jedoch einen Deckungsgrad zwischen 100 und 107 Prozent auf und ist damit voll gedeckt. Einzig Meta befindet sich massiv in Unterdeckung. Ihr Deckungsgrad ist aufgrund des schlechten Anlageergebnisses auf 76 Prozent gesunken.

Die konservativ gefahrene Anlagepolitik der Lebensversicherer mit Vollversicherungsmodell zahlt sich auch im langfristigen Vergleich über die letzten sieben Jahre aus. Die Axa-Winterthur erzielte mit 2,96 Prozent die beste Rendite unter den Lebensversicherern.

Besser überzeugten einige unabhängige Pensionskassen. Copré erreichte im Sieben-Jahres-Vergleich eine Rendite von 4,44 Prozent. Auch Nest, Spida und PK Profaro erreichen Langfristrenditen, die über den Resultaten der Lebensversicherer liegen. Die meisten unabhängigen Kassen errei-

chen die Zielrendite zwischen 3 und 4,5 Prozent aber nicht. Meta weist für die letzten sieben Jahre sogar eine alarmierende Minusrendite von jährlich 3,19 Prozent aus.

Vielen Kassen fehlen dringend benötigte zusätzliche Vermögenserträge, um die Leistungsversprechen von morgen zu erfüllen. Das

Grosse Kassen arbeiten günstiger

Trotz steigender regulatorischer Anforderungen in der beruflichen Vorsorge sinken die Verwaltungskosten – es gibt Ausnahmen VON JOSEF ZOPP UND RENÉ WEIBEL

Die Kritik der Öffentlichkeit ist deutlich: Die Verwaltungskosten der Pensionskassen sind zu hoch, und es mangelt an Transparenz. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass der Grossteil der untersuchten Pensionskassen ihre Ausgaben über die letzten drei Jahre teilweise massiv reduzieren konnten (siehe Tabelle). Und das, obwohl die Regulierungsflut in der beruflichen Vorsorge stark zugenommen hat und sich dadurch die Prozesse entsprechend verteuerten.

Analysiert wurden die Gesamtausgaben für die allgemeine Verwaltung, das Marketing und den Vertrieb gemäss Geschäftsbericht. Das Total wurde anschliessend durch die Anzahl der versicherten Personen per Ende des Geschäftsjahrs geteilt. Daraus resultiert der Verwaltungsaufwand pro Versicherten.

Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Vermögensverwaltungskosten. Der Grund: Ein Grossteil der Vermögensverwaltungskosten ist in den Geschäftsberichten nicht ausgewiesen. Während einige Kassen externe Mandate an Vermögensverwalter vergeben, beschäftigen andere ihre eigenen Verwalter. Die anfallenden Honorare und Produkt-

kosten werden somit unterschiedlich bilanziert und sind deshalb nur schwer zu vergleichen. In der Analyse ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Sammelstiftungen der Lebensversicherer, da einige ihre Verwaltungsaufgaben an den Konzern auslagern.

Durchschnittlich weisen die untersuchten Pensionskassen Verwaltungskosten von rund

Die Verwaltungskosten sanken in den letzten drei Jahren

400 Franken pro Versicherten aus. Das sind 5 Prozent weniger als noch vor drei Jahren. Obenausschiessen die Ausgaben von Grano und Meta. Während bei Grano die Kosten trotz erheblicher Senkung von fast einem Drittel noch immer 765 Franken pro Versicherten betragen, weist Meta mit 800 Franken die höchsten Ausgaben aus.

Die effizienteste Verwaltung führt erneut die ASGA-Pensionskasse. Diese Kasse weist mit jähr-

lich 165 Franken pro Versicherten die tiefsten Verwaltungskosten aus. Und das, obwohl die Kosten bei ASGA in den letzten drei Jahren um 13 Prozent gestiegen sind. Der Grund für den Kostenschub ist unter anderem die Gewinnung neuer Kunden. Auch Profond und PKG weisen mit rund 220 Franken pro Person vergleichsweise tiefe Kosten aus. Beide Kassen konnten ihre Ausgaben um 5 respektive 4 Prozent senken.

Am stärksten reduzieren konnte Abendrot ihre Kosten. Die Pensionskasse positioniert sich mit ihrer Verwaltung neu unter den fünf effizientesten Kassen. Demgegenüber verteuerten sich die Ausgaben bei Noventus Collect und Transparenta seit 2007 um 27 respektive 29 Prozent.

Generell befinden sich die Pensionskassen bei den Verwaltungskosten in einem Teufelskreis. Während die Versicherten immer tiefere Verwaltungskosten fordern, steigen gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen an die Pensionskassen. Die politische Regulierungsflut zwingt sie zu längeren und teureren Prozessen. Dadurch vergrössert sich der Verwaltungsapparat, was zu höheren Kosten führt, die letztlich auf die Versicherten überwälzt werden.

Verwaltungskosten – so viel wird pro Versicherten ausgegeben

	Total Versicherte 31.12.2010	Total Verwaltung 2010 ¹ (Fr.)	Durchschnittliche Verwaltungskosten pro Kopf 2010 (Fr.)	Durchschnittliche Verwaltungskosten pro Kopf 2007 (Fr.)	Veränderung in Prozent 2010 vs. 2007
ASGA	74 958	12 364 721	165	146	13%
Profond	31 671	6 767 500	214	232	-8%
PKG	25 168	5 649 715	224	237	-5%
Swisscanto	55 475	13 893 115	250	261	-4%
Abendrot	8 788	2 217 461	252	369	-32%
Spida	8 714	2 287 925	263	326	-19%
Coopera	3 945	1 105 174	280	285	-2%
PK Profaro	1 856	560 616	302	256	18%
Revor	14 443	4 532 000	314	266	18%
Transparenta	3 806	1 203 593	316	246	29%
Futura	6 889	2 451 000	356	378	-6%
Nest	12 556	5 270 794	420	476	-12%
PK pro	29 529	12 495 639	423	464	-9%
Noventus Collect	4 084	1 806 610	442	348	27%
UWP	3 383	1 613 694	477	509	-6%
Gemini	18 305	10 412 567	569	638	-11%
Groupe Mutuel	8 845	5 235 613	592	554	7%
Copré	5 786	3 821 872	661	698	-5%
Grano	2 548	1 949 137	765	1 104	-31%
Meta	2 367	1 956 277	826	689	20%

¹Kosten für Verwaltung, Marketing und Vertrieb aus Geschäftsbericht 2010

WER DIE HINTERBLIEBENEN AM BESTEN BETREUT

VON JOSEF ZOPP UND RENÉ WEIBEL



Bei der Wahl einer PK ist die Qualität der Dienstleistungen von zentraler Bedeutung. Die SonntagsZeitung hat in Zusammenarbeit mit Weibel, Hess & Partner die Angebote der Pensionskassen hinsichtlich Alters- und Risikoversorge und Mitsprache bei der Wahl der Kapitalanlagen analysiert.

Altersvorsorge

Bei allen analysierten Kassen können die Versicherten wählen, ob sie bei der Pensionierung eine Rente, eine einmalige Kapitalauszahlung oder eine Mischform (teilweise Rente, teilweise Kapital) beziehen wollen. Grosse Unterschiede gibt es aber bei der Anmeldefrist für den Kapitalbezug. Bei vielen Kassen reicht es, wenn sich die Versicherten ein bis zwei Monate vor der Pensionierung melden. Andere Kassen wie Abendrot oder Copré verlangen hingegen, dass die Versicherten mindestens ein Jahr vor der Pensionierung mitteilen, ob sie das Kapital oder die Rente beziehen wollen. Danach ist ein Kapitalbezug nicht mehr möglich.

Unterschiedlich gehandhabt wird auch die freiwillige Einzahlung (Nachfinanzierung von fehlenden Beitragsjahren) in die Pensionskasse. Der Grossteil der

Kassen rechnet die freiwillige Einzahlung dem überobligatorischen Kapital an. Der Nachteil: Im Überobligatorium ist sowohl die Verzinsung als auch der Umwandlungssatz tiefer als im obligatorischen Teil.

Bei den Pensionskassen Grano, Meta, Profond und UWP haben die Versicherten die Möglichkeit, Beitragslücken ohne finanziellen Nachteil auszufinanzieren. So füllen die Kassen zuerst allfällige Lücken im Obligatorium, bevor der restliche Betrag dem Überobligatorium gutgeschrieben wird.

Risikoversorge

Beim Tod eines Partners bezahlen alle untersuchten Pensionskassen neben der Witwenrente für Verheiratete mittlerweile auch eine Hinterlassenenrente für Konkubinatspartner. Allerdings stellen die Versicherer für die Auszahlung der Rente unterschiedliche Bedingungen wie Mindest-Ehedauer oder Mindestalter.

Bei der Hinterlassenenrente für Konkubinatspartner verlangen viele Pensionskassen neben einer Mindestdauer für die Beziehung eine schriftliche Meldung zu den Konkubinatsverhältnissen. Wird dies versäumt und eine Person stirbt, geht der hinterbliebene Lebenspartner oftmals leer aus.

Sind die Anforderungen jedoch erfüllt, bieten viele Pensionskassen den hinterbliebenen Partnern

die Möglichkeit, anstelle einer lebenslangen Rente sofort das angesparte Altersguthaben zu beziehen. Insgesamt am besten betreut werden die Hinterbliebenen bei den Pensionskassen Gemini, PK Profaro, PK pro, Revor, Swiss Life, Transparenta und Vita.

Wahl der Kapitalanlagen

Aufgrund der tiefen Anlageerträge in den letzten Jahren haben wieder mehr Versicherte das Bedürfnis, bei der Wahl der Kapitalanlagen involviert zu werden. Die Pensionskassen Gemini, Noventus und Revor bieten ihren angeschlossenen Betrieben die Möglichkeit, bei der Anlagestrategie der Vorsorgegelder mitbestimmen zu können.

Gesamthaft geht Gemini bei der Umsetzung des Vorsorgereglements als Siegerin hervor. Die von ihr gestellten Bedingungen für die Auszahlung der Altersvorsorge sowie auch die Invaliditäts- und Todesfall-Renten (zum Beispiel keine Altersbegrenzungen für Ehegatten- oder Lebenspartnerrenten) sind kundenfreundlich und für die Versicherten ein echter Mehrwert. Angeschlossene Betriebe haben zudem die Möglichkeit, Anlagestrategien als Poolanlagen oder ab einer bestimmten Mindestgrösse auch völlig individuell mitbestimmen zu können.